



Beim Ödegarten 1 – 73035 Göppingen
Tel: 0 71 61 / 7 89 69 – Fax: 0 71 61 / 1 44 20
vorstand.tsv@tierheim-goeppingen.de
www.tierheim-goeppingen.de

Patenschaftsvertrag

*Die mit Stern versehenen Felder sind freiwillige Angaben, helfen uns aber sehr bei einer schnellen und kostengünstigen Kommunikation.

Spendenkonto:

KSK GP IBAN DE05 6105 0000 0000 1445 33
VoBa GP IBAN DE32 6106 0500 0332 5350 02

Patenschaft für ein Tier aus dem Tierheim Göppingen

zwischen dem Verein

und dem Paten

Tierschutzverein Göppingen

Firma

und Umgebung e.V.

Name

Beim Ödegarten 1

Strasse

73035 Göppingen

PLZ Ort

Tel*

Fax*

E-Mail*

für das Tier

in Höhe von

Hund

Tiername / Zimmer-Nr

monatlich

EUR

Katze

jährlich

Tierzimmer

(ab 500 EUR jährlich mit Namens- bzw. Firmennennung am Tierzimmer)

SEPA-Lastschrift:

Ich ermächtige den Tierschutzverein Göppingen u.U.e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tierschutzverein Göppingen u.U.e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

SEPA Lastschriftmandat:

Wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE04ZZZ0000817607

Mandatsreferenz:

wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber

IBAN

Bank

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Der Pate möchte:

öffentlich genannt werden

nicht öffentlich genannt werden

ACHTUNG!

**Bitte die Rückseite bzw. 2. Seite
separat unterschreiben!**

§1 Gegenstand des Vertrags

- (1) Der Pate bezahlt eine regelmäßige Summe für den Unterhalt eines Tieres im Tierheim Göppingen.
- (2) Der Pate erhält eine Urkunde über seine Patenschaft.
- (3) Der Pate wird auf Wunsch am Zwinger und im Internet beim Tier namentlich erwähnt.
- (4) Der Pate erhält ausdrücklich keine speziellen weitergehenden Rechte und Pflichten bzgl. des Tieres.

§2 Beginn und Ende

- (1) Der Vertrag beginnt mit der 1. Überweisung bzw. mit dem Einzug der 1. Lastschrift.
- (2) Der Vertrag kann beiderseitig jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Der überzählige bereits bezahlte Betrag wird auf Wunsch rückerstattet.
- (3) Der Pate ist sich bewusst, dass der Tierschutzverein verpflichtet ist, das Tier an geeignete Interessenten abzugeben.
- (4) Sollte das Patentier vermittelt werden oder sterben, wird gemeinsam versucht, die Patenschaft auf ein neues Patentier zu übertragen. Sollte kein spezielles Tier mehr genannt werden, so verlängert sich die Patenschaft auf die Tierart „Hunde“ oder „Katzen“, bis die Patenschaft gekündigt wird.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Tierschutzverein ist vom Finanzamt Göppingen als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Da der Pate keine nennenswerte Gegenleistung für seine Patenschaft erhält, entspricht die Patenschaft einer Geldspende an den Verein.
- (2) Der Pate erhält einmal im Jahr für seine Zahlungen eine Spendenbescheinigung.

§4 Schlussformulierungen

- (1) Nebenabreden sowie Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis nahe kommt.

Göppingen, den _____

Unterschrift des Paten